

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 20

Mittwoch den 12. März.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszelle oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Da die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter auch für dieses Jahr besteht, mache ich auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 25. März 1911 — Kreisblatt Nr. 25 — betreffend die Desinfektion ausländischer Arbeiter erneut aufmerksam.

Es liegt im eigensten Interesse der landwirtschaftlichen Arbeitgeber, daß die Kleidung und Schuhwerk pp. der Saisonarbeiter sofort nach ihrem Eintreffen vor Betreten der Arbeitsstätte einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen wird.

Die Desinfektion ist am zweckmäßigsten in der Weise vorzunehmen, daß zunächst Hände und Füße der Arbeiter mit warmem Seifenwasser gründlich zu waschen sind. Sodann ist das Schuhwerk nach gründlicher Säuberung mit einer desinfizierenden Flüssigkeit — 3%iger Bacillolösung, 3%iger Lysol- oder 3%iger Creolinlösung oder mit einer wesentlich billigeren 3%igen Lösung von Liquor Cresolisaponatus zu waschen. Die Kleidungsstücke, vornehmlich die eigentlichen Arbeitskleider, die von den Saisonarbeitern außer ihrem Reiseanzuge mitgeführt werden, sind auszuklopfen und mit einer der genannten 3%igen Desinfektionsflüssigkeit abzubürsten. Alle diese Desinfektionsmittel haben allerdings den Nachteil, daß sie einen starken Geruch verbreiten und beim Gebrauch eine klebrige Schicht zurücklassen, die auf Kleidern Flecken hervorruft.

Diese Nachteile fehlen bei der als Desinfektionsmittel besonders wirksameren Sublimatlösung 1 : 1000; nur ist wegen der starken Giftigkeit des Sublimats beim Gebrauch größte Vorsicht geboten.

Für leinene Kleidungsstücke genügt Waschen in heißem Seifenwasser.

Die Desinfektion hat sich auch auf die mitgebrachten Gerätschaften der Arbeiter zu erstrecken sowie auf den Platz, auf dem die Reinigung pp. stattgefunden hat.

Der zur Abholung der Ausländer benutzte Wagen ist mit der desinfizierenden Flüssigkeit stark zu besprengen. Eine durchgreifende Desinfektion beim Grenzübergange ist undurchführbar, da sich erfahrungsgemäß viele Saisonarbeiter der Kontrolle an der Grenze entziehen.

Die Polizei-Verwaltungen und Amtsvorsteher ersuche ich, um Bericht über die gemachten Erfahrungen bis zum 10. August d. J. Belgard, den 4. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

I. Nach § 51 Ziffer 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte werden als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 diejenigen Kalendermonate angerechnet, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Die an eine Krankheit sich anschließende, mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Genesungszeit wird der Krankheit gleich geachtet. Dasselbe gilt für die Dauer von zwei Monaten bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Schwangerschaft oder ein regelmäßig verlaufendes Wochenbett veranlaßt ist (§ 52). Nicht angerechnet wird eine Krankheit, die sich der Versicherte vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen hat (§ 53).

Die Krankheitszeiten werden durch Bescheinigungen nachgewiesen, welche die von der obersten Verwaltungsbehörde zu bezeichnenden Stellen auszustellen haben (§ 54 Abs. 2). Nach dem Wortlaute der angezogenen Bestimmung kann die Ausstellung der Bescheinigung nur Behörden übertragen werden. Hiernach bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern:

Die Krankheitsbescheinigungen sind von den Gemeindevorständen oder den Vorstehern der für die Gemeindeverwaltung eingerichteten besonderen örtlichen Bezirke auszustellen.

Für die in Reichs- und Staatsbetrieben Beschäftigten können die Krankheitsbescheinigungen auch durch die vorgelegten Dienstbehörden ausgestellt werden.

Die Ausstellung der Bescheinigung durch die Gemeindebehörden hat nach dem unten abgedruckten, probeweise ausgefüllten Muster zu erfolgen. Der Angestellte hat den Nachweis zu erbringen, daß er während der Krankheitszeit verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Als ausreichender Nachweis werden die gemäß § 1438

RV. ausgestellten Bescheinigungen der Kassenvorstände anzusehen sein, sofern gegen ihre Richtigkeit keine Bedenken vorliegen und sie ordnungsmäßig ausgefertigt sind (vgl. Ziffer 10 Abs. III der Anweisung für die Quittungskartenausgabe vom 20. November 1911 S. 429). Inwiefern andere Unterlagen (ärztliche Zeugnisse, Zeugnisse von Krankenhäusern, Bescheinigungen der Arbeitgeber) ausreichen, muß der pflichtmäßigen Prüfung der Gemeindebehörden im Einzelfalle vorbehalten bleiben; sie haben erforderlichenfalls wegen Feststellung der zu bescheinigenden Tatsachen ihrerseits die notwendigen Ermittlungen anzustellen.

Ergibt sich, daß der Erkrankte durch die Krankheit nicht verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen, oder daß er für die Zeit der Krankheit das Gehalt fortbezogen hat (§ 170 Abs. 2 ABG), oder daß ein Fall des § 53 daselbst vorliegt, so ist die Ausstellung der Bescheinigung abzulehnen.

II. Gemäß § 242 Abs. 2 a. a. D. bestimme ich, daß für Betriebe, die unter bergpolizeilicher Aufsicht stehen, § 242 Abs. 1 mit folgenden Aenderungen gilt:

Die Ortspolizeibehörde hat vor Erlass ihrer Anordnungen den zuständigen Bergrevierbeamten zu hören. Er hat die Bedingungen anzugeben, unter denen die Einnahme des Augenscheins zulässig sein soll. Diese Bedingungen sind für die Anordnungen der Ortspolizeibehörde maßgebend. Der Bergrevierbeamte ist befugt, an dem Termine zur Einnahme des Augenscheins teilzunehmen.

III. Gemäß § 371 Abs. 2, §§ 379, 389 Abs. 1 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern:

Die Erstellung der Genehmigung zur ausnahmsweisen Uebertragung der gesetzlichen Versicherungsansprüche, welche den Berechtigten gegenüber Zuschußklassen, Ersatzklassen und

den im § 389 Abs. 1 bezeichneten Pensionseinrichtungen und Rassen zusehen, erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde.

IV. Die Bestimmungen meines Erlasses vom 18. November 1912 (S. 561) finden auch auf die weiblichen Beamten und die Lehrerinnen Anwendung. Unter A IIa des Erlasses ist unter Streichung des Kommas hinter „Gewerbeassessoren“ hinzuzufügen: „und Gewerbeinspektionsassistentinnen“.

Ich ersuche, die nachgeordneten Stellen mit den nötigen Anordnungen zu versehen und den zu meinem Geschäftsbereiche gehörenden weiblichen Beamten und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen und Anstalten von der in IV getroffenen Entscheidung Kenntnis zu geben.

Berlin W. 9, den 25. Januar 1913.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: Dr. Neuhaus.
An die dem Handelsministerium unterstellten Behörden.

Krankheitsbescheinigung.

(§ 54 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Der Bureauvorsteher Franz Richter in Niederburg, geboren im Jahre 1873 zu Stettin, Stadtkreis Stettin, Provinz Pommern, war vom 15. Juli 1913 bis zum 5. September 1913 arbeitsunfähig und verhindert, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Der Erkrankte hat sich die Krankheit weder vorsätzlich, noch bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, noch durch schuldhaftige Betätigung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen.

Waldenberg, den 15. Oktober 1913.

Der Gemeindevorstand.

(Siegel).

Müller,

Gemeindevorsteher.

Dem Pommerischen Provinzialverein zur Bekämpfung des Bagabondentums ist von dem Herrn Oberpräsidenten in Stettin die Genehmigung erteilt, zum Besten des Vereins im Bereiche der Provinz Pommern, in Monaten September bis Dezember d. Js., eine Hauskollekte einzusammeln.

Belgard, den 5. März 1913

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Im Jahre 1913 werden an der **Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau** (Kreis Oppeln) folgende Lehrgänge über **Obst- und Gartenbau** und **Obstverwertung** abgehalten:

1. **Baumpflegekursus** in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März und vom 3. bis 8. November;
 2. Lehrgang für **Baumwärter und Baumgärtner** in der Zeit vom 3. bis 15. März und vom 17. bis 26. Juli;
 3. Lehrgang für **Lehrer** in der Zeit vom 14. bis 26. April und vom 30. Juli bis 9. August.
 4. Lehrgang für **Schulaufsichtsbeamte** in der Zeit vom 10. bis 12. Juni;
 5. Lehrgang über **Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen** vom 30. Juni bis 12. Juli;
 6. Lehrgang über **Obstverwertung** in der Zeit vom 8. bis 11. Juli und am 8. und 9. Oktober;
 7. Sondervorträge über **Gartenpflege** am 12. Juli;
 8. Lehrgang für **Liebhaber des Obst- und Gartenbaues**, unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, vom 14. bis 16. Juli;
 9. Lehrgang über **Obstweinebereitung** am 6. und 7. Oktober;
- Die Teilnahme an Lehrerkursus zu 3 ist für preussische Lehrer unentgeltlich; nichtpreussische Lehrer zahlen 30 M. Honorar für den ganzen Kursus bzw. 15 M. für einen Teilkursus. Die Teilnahme am Schulaufsichtsbeamtenkursus zu 4 ist für Preußen unentgeltlich, Nichtpreußen zahlen 10 M. Die Teilnahme an den anderen Lehrgängen ist für Preußen unentgeltlich; Nichtpreußen zahlen 10 M. für jeden Kursus:

Wohnung und Verköstigung zu mäßigen Preisen bieten die Gasthäuser in Proskau. Die erforderlichen Geräte für die praktischen Arbeiten (Säge, Messer usw.) können in der Anstalt bezogen werden.

Den Verkehr zwischen Oppeln und Proskau vermitteln Automobilnibusse. Die Wagen fahren wie folgt:

Von Oppeln nach Proskau vormittags 8³⁰, nachmittags um 3 und 6¹⁵ Uhr.

Von Proskau nach Oppeln vormittags 6³⁰ Uhr, nachmittags 12³⁰ und 5 Uhr.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten **Schülern** in den einjährigen und den zweijährigen Lehrgang findet am 1. März statt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Anstalt kostenlos erteilt.

Abdruck der vorstehenden Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, besonders mache ich Chausseeaufseher und die Begewärter hierauf aufmerksam.

Belgard, den 5. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Zur Aufnahme der im laufenden Jahre vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden sind mir die Doppelpostkarten von dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt zugegangen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, in jedem einzelnen Hochwasser- oder Ueberschwemmungsfalle eine Karte zu erbitten und dieselbe dann ausgefüllt mir wieder einzureichen.

Belgard, den 6. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Betrifft Pferdeaushebung.

Für die **Bestimmungstafeln** zum Gebrauche beim Pferdeaushebungsgeschäft sollen künftig statt der bisherigen 8 nur 4 Farben verwendet werden und zwar: für Reitpferde weiße, für Stangenpferde rote, für Vorderpferde blaue und für schwere Pferde grüne Tafeln.

Die Tafeln für die Pferde II sind zum Unterschied von denjenigen für die Pferde I in der Mitte mit einem 2 cm breiten schwarzen Querstrich versehen worden.

Den Ortsbehörden werden deshalb in der nächsten Zeit die erforderlichen Bestimmungstafeln für Reitpferde II, Stangenpferde II, Vorderzugpferde I, Vorderzugpferde II und schwere Zugpferde II zugehen und sind nach Eingang dieser die alten Tafeln zu vernichten.

Die Tafeln sind sorgfältig aufzubewahren, da hier z. Bt. kein Ersatz vorhanden ist.

Belgard, den 7. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 7. März 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

341 Rinder, 278 Kälber, 456 Schafe, — Schweine, 1 Ziege, am Donnerstag und Freitag (bis mittags 12 Uhr): 227 Rinder, 126 Kälber, 243 Schafe, 633 Schweine, — Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

		Markt
Rinder:	a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwert, höchstens 7 Jahre alt	—
	b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
	d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwert	—
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	64—72
	c) gering genährte	59—63
Färsen u. Kühe:	a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwert	55—56
	b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwert, höchstens 7 Jahre alt	38—71
	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färsen und Kühe	59—65
Kälber:	d) mäßig genährte Färsen und Kühe	54—58
	e) gering genährte Färsen und Kühe	51—53
	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	47—50
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	86—90
	c) geringere Saugkälber	80—84
Schafe:	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	62—65
	a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	58—62
	b) ältere Masthammel	80—85
Schweine:	c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	66—70
	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 ¹ / ₂ Jahre	56—62
	b) fleischige Schweine	78
	c) gering entwickelte	76—77
	d) Sauen	74—75
	e) Eber	74—76

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Der Rinderhandel war flau. In Kälbern langsame und vernachlässigtes Geschäft. Der Schafmarkt war mittelmäßig. Der Schweinemarkt verlief ruhig, vereinzelte wurden über Notiz bezahlt.

Belgard, den 11. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Um Zuwiderhandlungen gegen das Kommunalabgabengesetz zu vermeiden, werden diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, in deren Bezirken in der Zeit vom 1. Oktober v. J. bis 1. April d. J. Veränderungen im Bestande der Gebäude (Neubauten und Substanzveränderungen) vorgekommen sind, ersucht, dies tunlichst bald dem unterzeichneten Amt mitzuteilen.

Belgard, den 11. März 1913.

Königliches Katasteramt. Post.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 25. März d. Js. findet die Ausgabe der Kriegsbeordnungen (gelbe) und Passnotizen (weiße) — für das nächste Mobilmachungsjahr 1913/14 an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes — durch die Ortsbehörden statt.

Etwaige Wohnungsveränderungen sind noch vor dem 10. März d. Js. zu melden.

Die Kriegsbeordnungen und Passnotizen sind durch die Mannschaften selbst oder durch Familienangehörige, Hausgenossen und Wirte in Empfang zu nehmen. Wer am 1. April d. Js. noch keine Kriegsbeordnung oder Passnotiz erhalten hat, meldet dies sofort mündlich oder schriftlich seinem Bezirksfeldwebel, widrigenfalls seine Bestrafung erfolgt.

Die Kriegsbeordnungen und Passnotizen sind in der Tasche des Militärpasses aufzubewahren. Auf die Bestimmungen der Rückseite der Kriegsbeordnungen wird hingewiesen.

Die veralteten roten Kriegsbeordnungen sind am 31. März d. Js. durch die Inhaber selbst zu vernichten.

Belgard, den 25. Februar 1913.

Königliches Bezirks-Kommando.

Achtamtlicher Teil.

Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie (Rotwasser, Weiberrot, Blutharnen) der Kinder.

Im Auftrage des preussischen Landwirtschaftsministeriums wird der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Kinder auch in diesem Jahre durch das Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern zu Züllchow bei Stettin hergestellt und abgegeben.

Die Schutzimpfung wird nach den Ergebnissen der Jahre 1907—1912 empfohlen für diejenigen Kinderbestände, in denen die Seuche alljährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1% der Kinder oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankt wegen geschlachtet wird.

Die Schutzimpfung vermindert in hohem Maße die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen.

Der Impfstoff wird erstmals am 25. März und von da ab bis Anfang Mai jeden Sonnabend an die Impftierärzte abgegeben.

Die Gebrauchsanweisung, die auch die Bezugsbedingungen enthält, wird von der genannten Stelle auf Wunsch zugesandt.



Inseratenteil.

Preiswerte Centralheizungsanlagen

enorm billig im Kohlenverbrauch
liefern nach eigenem System
Braunschweiger Centralheizungs - Werke

LÖHR & HANSEN
Braunschweig Schneidemühl
Tausende la Referenzen
Ingenieurbesuch kostenlos

Oster-Postkarten

in schöner und großer Auswahl empfiehlt
Th. Heller's Buchhandlung und Buchbinderei.

Zur Auswahl von

Konfirmations-Geschenken

empfehle ich mein überaus reichhaltiges Lager von Gedichtsammlungen, Klassikern, Predigt- und Andachtsbüchern, Gesangbüchern und Bibeln von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden bei billigsten Preisen.

Ferner:

Konfirmationsbilder sowie Konfirmationskarten in nur neuen modernen Ausführungen.

— Auswahlsendungen bereitwilligt. —

Th. Heller's

Buchhandlung und Buchbinderei,
Markt 11.

Gartenlauben, Gartenmöbel, Bänke

streicht man sehr vorteilhaft mit unsern

Spezial-Lack- und Oelfarben.

Wetterfest! Schnell trocknend!

—:— Erhältlich in allen Farben. —:—

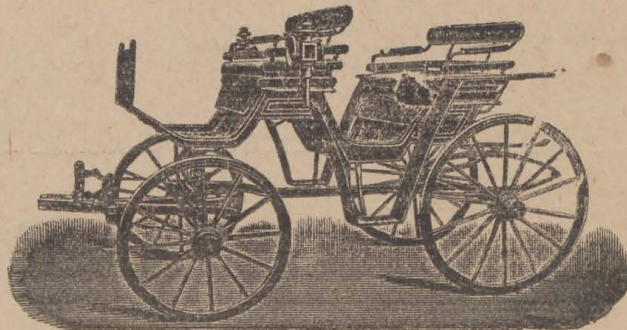
Pinself in grosser Auswahl.

Gebrüder Breidenbach.

Hant's Wagenfabrik und Dampf-Zugewerk

in Zadtow bei Damen, Stat. Gr.-Tychow.

Fernruf: Gr.-Tychow Nr. 28.



fertigt nach eigenem Muster

Lurus-, Roll- u. Ackerwagen

von amerikanischen Hölzern mit Hilory-Speichen, gebogenen Hölzern, Ruffbaum- und Magont-Tafeln. Die Wagen haben dadurch einen sehr leichten Gang und doppelte Haltbarkeit. Reparaturen in Stellmacher-, Schmiede- und Sattlerarbeiten, sowie Ladierungen werden aufs beste ausgeführt.

Zur Auswahl von

Konfirmationsgeschenken

empfehle ich mein hier größtes Lager geeigneter, nur fachmännisch erprobter und empfohlener älterer und neu erschienener Bücher in eleganten und einfachen Einbänden für Knaben und Mädchen zu allen Preisen.

Max Wahrendorff, Buch- und Kunsthandlung.

Kainit 15%, Kalisalz 42%, Thomasmehl,
Superphosphat 18%, Am. Superphosphat,
Chilisalpeter, Düngestückkalk, Kalkmergel
zu billigsten Preisen ab Lager lieferbar.

Franz Hartwig Nachfl.,

Meder & Klemm.

Patentierter Massenartikel.

Es lag für den Luftschlauch!

Keine Luftpumpen! Keine Schlauch-Reparatur!
 Alleinverkauf für einen zu vereinbarenden Preis wird an eine
 prima Firma abgegeben. Offerten sind zu richten:

Stahldrath-Pneumatik,

G. m. b. H. Wien X.,
 Rotenhofgasse 43.

Soeben erschienen:

Große Pariser und Wiener Modenzeitzungen
 für Frühling und Sommer 1913.

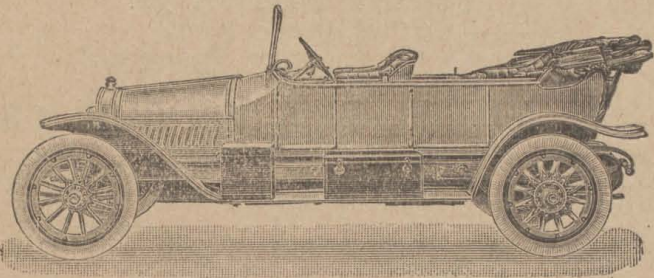
Favorit-Moden-Album

für Frühling und Sommer 1913

empfehlen

Max Wahrandorf, Buchhandlung.

Opel-Motowagen



iefert allerbilligst

W. Schneemann jun.,

Heerstraße 28.

Lager aller Art Zubehör- und Ersatzteile
 für Automobile.

Ständiges Lager von

Continental-Automobil-Reifen und -Luftschläuchen jeder Größe.

Vertreter der Opel-Automobil-Werke in
 Rüsselsheim.

Tiefbohrungen

nach Feststellung des vorhandenen Wassers sowie
 Lieferung sämtlicher Pumpen
 für Hand- und Kraftbetrieb.

Hydraulische Widderanlagen.

Wasser- und Klosettanlagen sowie Badeeinrich-
 tungen, Warmwasserbereitungen, Selbsttränken
 und jede gewünschte Wasserversorgung
 führt nach eigenen Erfahrungen aus

Karl Kohls,

Kupferschmiedemeister

Paul Schulz, Uhrmacher, Heertrasse 6/7,

empfehlen sein großes bestsortiertes Lager in
 modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand-
 und Wanduhren, Wecker etc. sowie in goldenen
 und silbernen Damen- und Herren-Uhren
 zu stannend billigen Preisen unter langjähriger

Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter
 Garantie ausgeführt.



Verbandsstoffe

Chirurgische Gummwaren,
 Verbandwatten, Fieber-
 Thermometer, Gummispritzen,
 Irrigatoren, Damenbinden,
 sowie sämtliche Artikel zur
 Krankenpflege
 in hervorragender Qualität.

Gebr. Breidenbach.

Soeben erschienen:

Prinz Ernst August

und seine Braut

Prinzessin Viktoria Luise.

Offizielle vom Kaiserlichen Hause genehmigte
 Original-Aufnahme.

Vorrätig in

Th. Heller's Buchhandlung.

Jurakalkmergel

offertiert 200 Gr. frei i. d. Station
 100 Mark, bei mehrjährigem Ab-
 schluß mit 95 Mark Eckfall
 zum Düngen, gemahlener Aekfall,
 Kalkhydrat zu Fabrikpreisen.

Carl Schmidt,

Belgard, Friedrichstraße 89.
 fr. Unterpächter von Waldbhof.

Hochfeine Hanna-Getreide

zur Saat offertiert

Friedmann Jacobus,
 Schivelbein.

Patentachsen- Zubehörteile,

wie

Messingzapfen,
 Notguckvorleger,
 Notguckmuttern,
 Lederscheiben u. Schlüssel
 sowie

Patentachsenöl,

Ia. harz- und säurefrei.
 hält in bester Qualität am Lager

J. Pöttschko,

— Wagenbau Anstalt, —
 Fernspr. 149. Friedrichstraße 48

Bommersche Ursprungsscheine

hält stets vorrätig
 Gustav Klemm's Buchdruckerei
 :: Fernruf 30 ::

Magdeb. Sauerkohl und Dillgurken

empfehlen **Emil Ratt.**

Standesamtliche Nachrichten Geboren

a) Sohn: Arb. Aug. Schulz, Arb.
 Gustav Köpke, Bureauvorsteher Emil
 Schmidt, Arb. Gustav Krüger.
 b) Töchter: Hilfsfeuermann Richard
 Dorn, Ackerb. Wilhelm Klug, Kreis-
 auschuß-Assistenten Max Hoffmeister,
 Arb. Gustav Hinz, Schneider Hermann
 Delschläger

Gestorben

Erna Runde, 1 J. — S. d. Bahn-
 arbeiter Otto Bllwood, 1 J. — Vieh-
 händler August Klüber, 64 J.
 Eigent. Herm. Nitz, 27 J. — S. d.
 Rangiermeister Herm. Meyer, 3 J.
 L. d. Fuhrmann Emil Schulz, 9 J.

Aufgeboren

Eisenbahnpraktikant Albert Schatt-
 schneider in Belgard mit Frieda
 Michaelson in Stralsund. — Bahn-
 meister Gustav Koch hier mit Gertrud
 Möbe in Stoberan. — Schriftsteller
 Robert Nitschke in Leipzig mit Elise
 Leide in Leipzig. — Chauffeur Richard
 Schweder hier mit Ottilie Franz in
 Buzow.

Redaktion, Druck und Verlag
 von Gustav Klemm in Belgard.